G.I.B.-Beiträge zur Arbeits- und Sozialpolitik 2026/17
Arbeitspapier Armutsbekämpfung und Sozialplanung

GIB.

FACHKRÄFTE OFFENSIVE NRW
Gemeinsam. Stärken. Fördern.

A



„Kümmerer"-Projekte und Social Return on Investment (SROI)

Eine Arbeitshilfe zur Darstellung der Wirkung der „Kümmerer"-Projekte und vermiedenen Folgekosten in der Wohnungsnotfallhilfe in Nordrhein-Westfalen

Autoren

Jonathan Dreisbach, Dr. Frank Nitzsche und Tobias Welp

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

„Kümmerer“-Projekte und Social Return on Investment (SROI)

Eine Arbeitshilfe zur Darstellung der Wirkung der „Kümmerer“-Projekte und vermiedenen Folgekosten in der Wohnungsnotfallhilfe in Nordrhein-Westfalen



Inhalt

1 Hintergrund und Kontext ... 4

2 Arbeitshilfe für Projektträger und Kommunen ... 5

3 Die Rolle von SROI bei der Betrachtung von Wirkungszusammenhängen ... 7

4 Stakeholder-Analyse als Ausgangspunkt der SROI-Betrachtung ... 8

5 Berechnungsgrundlagen ... 10

5.1 Projektaufwendungen: quellenbasierte Kalkulation ... 10

5.2 Vermeidbare Aufwendungen: belastbare Monetarisierung ... 10

6 Berechnung anhand eines fiktiven Beispiels ... 12

6.1 Projektaufwendungen ... 12

6.2 2-Stufen-Modell zur Kalkulation vermeidbarer Aufwendungen ... 12

6.3 Berechnung SROI im 2-Stufen-Modell ... 14

6.4 Berechnung Break-even-Point im 2-Stufen-Modell ... 14

6.5 Ergebnisübersicht ... 14

6.6 Kofinanzierung ... 15

7 Mehrdimensionalität sozialer Wirkungszusammenhänge ... 16

8 Praxisbeispiele ... 18

8.1 Praxisbeispiel: Großstadt ... 18

8.2 Praxisbeispiel: mittlere kreisangehörige Stadt ... 19

8.3 Praxisbeispiel: Flächenkreis ... 21

Quellenverzeichnis ... 22

Anhang ... 24

Anhang 1: Deadweight und Attribution ... 24

Anhang 2: Falltypen ... 26

Anhang 3: Weiterreichung der Aufwendungen an den Leistungsträger im SGB II ... 27

Anhang 4: Auflistung möglicher wirtschaftlicher Effekte ... 29

1

Hintergrund und Kontext

Drohender Wohnungsverlust ist kein Randphänomen, sondern Realität auf zunehmend angespannten Wohnungsmärkten. Die Ursache liegt im deutlichen Nachfrageüberhang: Es suchen mehr Menschen Wohnraum, als durch Neubau oder Fluktuation zur Verfügung steht. Verschärft wird die Situation durch eine Fehlentwicklung im Bestand: Während die Zahl sozial gebundener und preiswerter Wohnungen fortlaufend sinkt, entstehen aufgrund gestiegener Baukosten überwiegend Angebote im gehobenen Preissegment. Die daraus resultierenden Verdrängungseffekte führen dazu, dass Haushalte mit geringem oder mittlerem Einkommen zunehmend in periphere Lagen abgedrängt werden.[1] Das erhöht das Risiko prekärer Wohnverhältnisse und mündet im Verlauf häufiger in Wohnungsnot. Diese Dynamik betrifft nicht mehr nur Erwerbslose, sondern reicht längst in mittlere Einkommensgruppen hinein.[2]

Besonders trifft es Menschen in Armutslagen. Viele Kommunen sehen sich derzeit mit zunehmend komplexen sozialen Problemlagen konfrontiert. Insbesondere im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe steigen die Fallzahlen bei Notschlafstellen und niedrigschwelligen Hilfen kontinuierlich an, sozialpädagogische Fachkräfte stoßen zunehmend an ihre Belastungsgrenzen. Gleichzeitig nehmen psychische Krisenlagen zu, was vermehrt stationäre Krankenhausaufenthalte sowie den Einsatz von psychiatrischen Diensten, Rettungsdiensten und Polizei nach sich zieht. Diese Entwicklung findet vor dem Hintergrund steigender Armutsgefährdung, höherer Lebenshaltungskosten und angespannter kommunaler Haushaltslagen statt.

Die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!" des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen setzt gezielt an den strukturellen Herausforderungen der Wohnungslosigkeit an: steigende Fallzahlen, komplexere Problemlagen und wachsende Belastungen kommunaler Hilfesysteme. Ein zentraler Baustein sind die „Kümmerer"-Projekte, die einen präventiven und praxisnahen Ansatz verfolgen und dabei die sozialpädagogische Unterstützung mit immobilienwirtschaftlichen Kompetenzen verbinden: Sozialpädagogische Fachkräfte stabilisieren die Lebenssituation der Betroffenen und begleiten sie bei sozialen und administrativen Herausforderungen, während Immobilienfachkräfte gemeinsam mit Vermietenden und Wohnungsunternehmen Wohnraum erschließen oder bestehende Mietverhältnisse sichern. So können Wohnungsverluste frühzeitig verhindert und wohnungslose Menschen schneller in regulären Wohnraum integriert werden.

Dies verbessert die Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen und entlastet zugleich kostenintensive Folgesysteme wie Notschlafstellen, ordnungsrechtliche Unterbringung oder Kriseninterventionen. Stabile Wohnverhältnisse begünstigen stabile familiäre Beziehungen. Wohnungsverlust führt dagegen oft zu innerfamiliären Spannungen und zur Überforderung der Eltern, die sich im extremen Fall bis zur Inobhutnahme von Kindern entwickeln kann. Allein für die Unterbringung können Jugendhilfekosten von rund 15.000 Euro pro Monat entstehen.[3]

1 Vgl. NRW.BANK (2025) & NRW.BANK (2026).

2 Vgl. BAG W (2025).

3 Zur Einordnung siehe S. 11 „Jugendhilfe und Familienfolgen".

2 Arbeitshilfe für Projektträger und Kommunen

Gerade diese Verbindung aus sozialer Wirkung und finanzieller Entlastung macht die Projekte besonders geeignet für eine Darstellung und Berechnung des sogenannten Social Return on Investment (SROI), der sichtbar machen kann, dass präventive soziale Investitionen langfristig sowohl gesellschaftliche als auch für die jeweiligen Kommunen wirtschaftliche Vorteile erzeugen. So können durch präventive Investitionen sowohl unmittelbare als auch langfristige Aufwendungen im System der Wohnungsnotfallhilfe sowie Folgekosten in anderen Bereichen, etwa im Gesundheits-, Sozial- oder Ordnungssystem, vermieden oder reduziert werden.

Gerade vor dem Hintergrund aktueller Überlegungen vieler Kommunen, Ausgaben im sozialen Bereich zu reduzieren, stellt sich verstärkt die Frage nach der sozialen wie auch wirtschaftlichen Wirkung präventiver und stabilisierender Maßnahmen, um Folgekosten wie beispielsweise die einer Unterbringung in Wohnheimen mit ca. 28.000 Euro pro Person und Jahr[4] zu vermeiden. Dabei spielen die Personalausgaben im sozialen Bereich eine zentrale Rolle als Investitionen in soziale Stabilität, Teilhabe und die Vermeidung zukünftiger Folgekosten. Anders formuliert: Sozialpädagogische Fachkräfte, Präventionsketten, Familienberatung, Quartiersarbeit und frühe Hilfen sind die zentralen Instrumente, mit denen soziale Folgekosten vermieden werden können. Die Forschungen der Bertelsmann Stiftung (2018) und von Prognos (2011) legen nahe, dass wirksame Prävention langfristig Ausgaben in deutlich kostenintensiveren Leistungsbereichen in Milliardenhöhe reduzieren kann.

Wohnungslosigkeit und Wohnungsnotfälle entfalten vielfältige negative Wirkungen und Folgekosten auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen. Sie betreffen Kommunen ebenso wie Länder, den Bund und die Sozialversicherungssysteme, etwa in den Bereichen Unterbringung, Verwaltung, Polizei, Justiz, Sozialleistungen, Gesundheitsversorgung sowie Arbeitsmarkt- und Integrationsförderung. Die Auswirkungen reichen dabei von unmittelbaren Kosten der Notunterbringung bis hin zu langfristigen Folgekosten in Gesundheits-, Renten- und Pflegesystemen. (Siehe dazu ausführlicher Anhang 4.)

Im Folgenden wird der Fokus bewusst auf die kommunale Ebene gelegt. Betrachtet werden insbesondere die Wirkungen und Kosten im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe, darunter die Unterbringung wohnungsloser Menschen, der Verwaltungsaufwand in Sozial- und Ordnungsbehörden sowie weitere kommunale Aufgaben im Zusammenhang mit Wohnungsverlust und Wohnungslosigkeit. Damit wird der Analysegegenstand auf den Bereich eingegrenzt, in dem Kommunen die unmittelbarsten Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten besitzen. Somit verfolgt das vorliegende Papier das Ziel, Projektträger und Kommunen dabei zu unterstützen, unter anderem die Wirksamkeit der nordrhein-westfälischen „Kümmerer"-Projekte der Landesinitiative Endlich ein Zuhause! in sozialer, fachlicher und finanzieller Hinsicht nachvollziehbar darzustellen.

4 Siehe 8.1 Praxisbeispiel: Großstadt.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich eine Berechnung des Social Return on Investment (SROI) praxisorientiert durchführen lässt. Im Mittelpunkt stehen daher die SROI-Berechnungslogik und ihre zugrunde liegenden Annahmen. Die dafür verwendeten Beispielzahlen sind fiktiv und orientieren sich an der kommunalen Gebührenordnung. Die tatsächliche Höhe der Kosten bzw. Aufwendungen liegt deutlich über den hier herangezogenen 300 Euro monatlichen Gebühren (einzelne Träger bzw. Kommunen rechnen mit bis zu 1.000 Euro an monatlichen Vollkosten[5]); hierüber kann keine Aussage über die tatsächlichen Einsparungen von Folgekosten durch die „Kümmerer"-Projekte getroffen werden. Unsere hier gewählte Berechnungsgrundlage stellt somit eine sehr konservative Berechnung dar.

Die Arbeitshilfe dient damit ausschließlich der Veranschaulichung des Berechnungsweges, ist als ein Arbeits- und Argumentationsinstrument konzipiert und richtet sich insbesondere an:

- Träger von „Kümmerer"-Projekten und Träger im Bereich Wohnungsnotfallhilfe, die ihre Wirkung systematisch beschreiben und nach Möglichkeit monetär einordnen möchten,
- Kommunalverwaltungen, insbesondere Sozialdezernate, Fachstellen für Wohnungsnotfälle, Kämmereien und Verwaltungsleitungen,
- kommunalpolitische Gremien und Verantwortliche, die über Weiterentwicklung, Finanzierung oder Verstetigung präventiver Angebote beraten.

Sie soll dabei helfen, plausible Wirkungszusammenhänge darzustellen, unterschiedliche Perspektiven auf Aufwand und Entlastung zu unterscheiden und vor Ort fundierte Diskussionen über Prävention zu führen.

5 Siehe 8.3 Praxisbeispiel: Flächenkreis.

3

Die Rolle von SROI bei der Betrachtung von Wirkungszusammenhängen

Der Social Return on Investment (SROI) erweitert die rein betriebswirtschaftliche Betrachtung: Er fragt nicht nur nach den Kosten eines Projekts, sondern auch nach den erzielten sozialen Wirkungen und den dadurch vermiedenen Folgekosten. Gerade in der Wohnungsnotfallhilfe ist das hilfreich, weil präventive Arbeit Belastungen reduziert, Krisen vorbeugt und langfristig zur Stabilisierung der Lebenssituation beiträgt.

Für den vorliegenden Kontext verfolgt der SROI drei Ziele:

- soziale Wirkungen sichtbar machen,
- die Ebenen der vermiedenen Folgekosten (Aufwand) systematisch unterscheidbar machen (Kommune, weitere öffentliche Systeme, Gesamtgesellschaft) und
- eine nachvollziehbare Grundlage für Gespräche zwischen Trägern, Fachverwaltung, Kämmerei und Politik schaffen.

Für die Einordnung des SROI ist entscheidend, nicht jede Aktivität automatisch als Wirkung zu zählen. Für die Darstellung vermeidbarer finanzieller Aufwendungen sollten nur Effekte mit plausiblem Kausalzusammenhang, realistischem Vergleichsfall („Was wäre ohne das Projekt passiert?“) und belastbarer Wertzuordnung einbezogen werden.

Ebene	Beschreibung	Beispiele/Indikatoren
Input	Ressourcen des Projekts	Personal, Arbeitsplatz, Mobilität, Präventionsfonds, Arbeit mit Vermieterinnen und Vermietern und Netzwerkarbeit
Aktivitäten	Konkrete Leistungen	Aufsuchende Beratung, Klärung von Mietschulden, Kontakt zu Vermietenden, Leistungserschließung, Wohnungsvermittlung
Output	Direkte Ergebnisse	Betreute Haushalte, gesicherte Mietverhältnisse, Vermittlungen, vermiedene Unterbringungstage
Outcome	Stabilisierende Wirkung	Wohnungserhalt, verkürzte Unterbringung, bessere Erreichbarkeit von Hilfen, soziale Stabilisierung
Vermiedener Aufwand	Finanzielle Entlastung	Unterbringungs- und Verwaltungskosten, ausgewählte Jugendhilfeeffekte bei Familien

4

Stakeholder-Analyse als Ausgangspunkt der SROI-Betrachtung

Am Anfang jeder SROI-Betrachtung steht nicht die Berechnung, sondern die Klärung der relevanten Akteure. Entscheidend ist die Frage, bei wem durch ein Projekt Wirkungen entstehen und bei wem sich dadurch Aufwände verändern. In der SROI-Methodik ist die Identifikation dieser Stakeholder daher bewusst vorgelagert. Für „Kümmerer"-Projekte ist dieser Schritt von besonderer Bedeutung, weil ihre Effekte typischerweise nicht bei einem einzelnen Akteur anfallen, sondern sich über mehrere Ebenen verteilen. Insbesondere fallen Finanzierung und Entlastung häufig auseinander.

Eine saubere Zuordnung ist notwendig, um die Ergebnisse später nachvollziehbar zu machen. Nur wenn klar ist, welchem Akteur ein vermiedener Aufwand zugerechnet wird, lässt sich eine belastbare SROI-Berechnung aufstellen. Zugleich hilft dieser Schritt, typische Fehler zu vermeiden: Zum einen die Doppelzählung, bei der ein und derselbe Effekt mehreren Akteuren zugeschrieben wird, zum anderen die Überzurechnung von Wirkungen, die auch ohne das Projekt eingetreten wären.

Die Stakeholder-Struktur legt zugleich die Grenzen der weiteren Berechnung fest. Die im vorliegenden Modell unterschiedenen Betrachtungsstufen ergeben sich unmittelbar aus dieser Zuordnung. Stufe 1 umfasst die fallbezogenen Aufwände auf kommunaler Ebene, während Stufe 2 zusätzliche Effekte berücksichtigt, die sich aus der Auslastung und Funktionsweise des kommunalen Systems ergeben. Ohne eine klare Zuordnung der beteiligten Akteure lassen sich diese beiden Ebenen weder analytisch trennen noch in der Praxis – etwa gegenüber Kämmerei oder politischen Gremien – plausibel darstellen. In diesem Sinne ist die Stakeholder-Analyse weniger ein vorbereitender Schritt als vielmehr eine zentrale Voraussetzung für die Aussagekraft der SROI-Ergebnisse.

Mit den folgenden vier Schritten und den dazugehörigen Fragestellungen lässt sich die Stakeholder-Analyse systematisch in eine SROI-Betrachtung überführen:

1.	Akteure erfassen	Wer ist am Projekt beteiligt, wer ist betroffen, und bei wem entsteht oder entfällt Aufwand?
2.	Betroffenheit klären	Welche Form der Wirkung liegt vor, und handelt es sich um einen tatsächlich veränderbaren Aufwand?
3.	Ebene zuordnen	Ist der Effekt unmittelbar fallbezogen oder als Systemeffekt zu verstehen?
4.	Bewertungsform festlegen	Kann der Effekt plausibel monetarisiert werden, oder bleibt er Teil der qualitativen Beschreibung?

Für „Kümmerer"-Projekte sind in der Regel folgende Akteure einzubeziehen:

Betroffene Haushalte: Sie sind als betroffene Personen Träger der sozialen Wirkung. Die hier entfalteten Effekte stehen im Zentrum der inhaltlichen Bewertung, werden aber in der Regel nicht monetarisiert, sondern qualitativ beschrieben. Hier kann anhand verschiedener Fallkonstellationen eine differenzierte Betrachtung sinnvoll sein (z. B. Alleinstehende, Familien, junge Erwachsene, Personen in psychischen Notlagen, Menschen mit Diskriminierungserfahrung).

Projektträger sowie sozialpädagogische und immobilienwirtschaftliche Fachkräfte: Sie erbringen die Leistungen und dokumentieren die Fallverläufe. Ohne diese Grundlage ist eine nachvollziehbare Wirkungsdarstellung nicht möglich.

Kommunale Verwaltung (insbesondere Fachstellen für Wohnungsnotfälle bzw. Sozialamt, Ordnungsamt, Kämmerei sowie Verwaltungsleitung und politische Gremien): Sie ist sowohl Kostenträger als auch zentraler Adressat der vermiedenen Aufwände.

Kreise und überörtliche Träger (bei kreisangehörigen Kommunen): Sie sind einzubeziehen, wenn Zuständigkeiten und Finanzierungswirkungen zwischen den Ebenen verteilt sind.

Vermietende und Wohnungsunternehmen: Sie übernehmen keine Finanzierung im engeren Sinne, sind aber für die praktische Wirksamkeit des Projekts unverzichtbar und profitieren unmittelbar von präventivem Handeln.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Die Projekte der „Kümmerer" sind auf Basis einer Landesförderung entstanden, das Land NRW ist daher als Stakeholder zu berücksichtigen, auch wenn eine kommunale Verstetigung erzielt werden soll.

5 Berechnungsgrundlagen

5.1 Projektaufwendungen: quellenbasierte Kalkulation

Die Projektaufwendungen sind in der Regel bereits aus der Praxis bekannt und liegen den beteiligten Projekten und Kommunen vor. Für eine SROI-Berechnung können diese vorhandenen Daten direkt genutzt werden. Üblicherweise basieren die Personalaufwendungen auf TVöD Entgeltgruppen für den Sozial- und Erziehungsdienst oder vergleichbaren trägerinternen Tarifwerken, während Sach- und Gemeinkosten häufig an der KGSt[6]-Logik der Arbeitsplatzkosten orientiert sind. Bei der Verwendung dieser Werte ist darauf zu achten, Doppelzählungen zu vermeiden, da insbesondere KGSt-Ansätze neben Personalkosten oft bereits Sach- und Gemeinkostenanteile enthalten.

5.2 Vermeidbare Aufwendungen: belastbare Monetarisierung

Datengrundlage der Fallzahlen

Die „Kümmerer"-Projekte haben durch die regelmäßig erhobenen Projektdaten im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung durch die GISS e. V. (Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V.) den Vorteil einer soliden Datengrundlage für die Darstellung ihrer eigenen Wirkung. Die Datenerfassung erfolgt fortlaufend nach einheitlichen methodischen Standards und ermöglicht eine belastbare Dokumentation der erreichten Personen, ihrer Wohn- und Versorgungssituation sowie der durch die Projekte erzielten Veränderungen. Dadurch steht für die SROI-Berechnung eine valide und nachvollziehbare Datengrundlage zur Verfügung, die den Umfang der Zielerreichung empirisch absichert. Die regelmäßige wissenschaftliche Erhebung reduziert Schätzunsicherheiten und gewährleistet, dass die ausgewiesenen Wirkungen auf tatsächlich dokumentierten Fallverläufen beruhen.

Ordnungsrechtliche Unterbringung

Die bedeutendste kommunale Aufwendung entsteht durch die ordnungsrechtliche Unterbringung sowie deren Folgewirkungen. Deren Höhe weist jedoch bedeutsame lokale Unterschiede auf: Während einige Kommunen über eigene Unterkünfte verfügen, greifen andere auf angemietete Wohnungen, Hotels, Pensionen oder Lösungen durch freie Träger zurück. Auch Gebührensatzungen bilden die tatsächlichen Aufwendungen häufig nicht vollständig ab, können jedoch als Orientierungsgröße herangezogen werden.

Für eine SROI-Berechnung sollte daher nach Möglichkeit ein lokales Verfahren angewendet werden, das auf dem tatsächlich nachgewiesenen Tagesaufwand basiert. Die vermiedenen Aufwendungen sind folglich konsequent mit belastbaren lokalen Daten zu begründen, indem die realen Unterbringungstage mit den vor Ort ermittelten Tagesaufwendungen multipliziert werden.

Sofern Kommunen über eigene Unterkünfte verfügen, sollte bei der Ermittlung der vermiedenen Aufwendungen nicht ausschließlich auf variable Betriebskosten abgestellt werden. Vielmehr sind nach Möglichkeit die tatsächlich anfallenden Vollkosten beziehungsweise durchschnittlichen Tagesaufwendungen zu berücksichtigen, die neben den laufenden Betriebs- und Personalkosten auch anteilige Aufwendungen für Vorhaltung, Instandhaltung, Finanzierung, Versicherungen und Gebäudebetrieb umfassen. Dadurch wird vermieden, dass die wirtschaftliche Entlastungswirkung kommunaler Unterbringungskapazitäten systematisch unterschätzt wird.

6 Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

Berechnungsarten	Belastbarkeit	Hinweis
Unterbringungstage × variable Ausgaben pro Tag	Mittel bis hoch mit lokalen Daten	Fixkosten bleiben außen vor
Unterbringungstage × Tagesaufwand plus Zusatzaufwand (Personal und Gebühren)	Mittel mit lokaler Aufwandsrechnung	Nur bei auslastungsabhängigen Effekten
Pauschalwert ohne lokale Begründung	Niedrig	Wegen lokaler Unterschiede nicht verallgemeinerbar

Jugendhilfe und Familienfolgen

Aufwendungen aus dem Bereich der Jugendhilfe sind einer der potenziell größten fiskalischen Hebel, können aber nur angesetzt werden, wenn ein plausibler Bezug zur Fallkonstellation besteht. Bei Familien mit Kindern kann Wohnungsverlust Stabilität und Erreichbarkeit beeinflussen und Kinderschutzrisiken und Hilfebedarfe hervorrufen. Gleichwohl ist nicht jeder verhinderte Wohnungsverlust ein verhinderter Jugendhilfefall. Für SROI ist daraus aber kein pauschaler Pro-Fall-Wert abzuleiten, sondern nur ein begründeter Ansatz für betroffene Familien als zusätzliches Szenario mit zusätzlichen Aufwendungen.

Gesundheit, Ordnung, Polizei und Justiz

Aufwendungen des Gesundheitssystems, sowie im Zusammenhang mit Ordnungsämtern, Polizei und Justiz, sind fachlich plausibel, jedoch schwer in konkrete Zahlen zu übersetzen. Ohne lokale Falldaten, belastbare Studienwerte und saubere Abgrenzung besteht ein hohes Risiko für Doppelzählung oder Überzurechnung. Diese Effekte sollten in der Kernrechnung nicht monetarisiert werden. Sie können ergänzend qualitativ beschrieben oder in einer gesonderten Vergleichsrechnung dargestellt werden.

Übersicht

Aufwandsart	In Kernrechnung aufnehmen?	Begründung
Ordnungsrechtliche Unterbringung	Ja, wenn lokale Tagesaufwendungen oder Haushaltswerte vorliegen	Direkter kommunaler Bezug; gute Anschlussfähigkeit an lokale Daten
Fallbezogener Verwaltungs-/Koordinationsaufwand	Ja, vorsichtig und nur mit Zeit-/Stundensatzannahme	Plausibel, aber stark organisationsabhängig
Jugendhilfe	Nur bei Fällen von betroffenen Familien und jungen Volljährigen	Aufwand hoch, aber Kausalität nur fallbezogen belastbar
Gesundheit	Nicht in Kernrechnung	Trägerschaft und Kausalität schwer abzugrenzen
Polizei/Justiz/Ordnungsamt	Nicht in Kernrechnung	Monetäre Zuordnung schwierig; qualitative Beschreibung der Effekte sinnvoll

6 Berechnung anhand eines fiktiven Beispiels

Hinweis: Bei den folgenden Zahlen, die als Grundlage für die Berechnung des SROI dienen, handelt es sich um geschätzte Werte eines fiktiven Beispielprojekts. Somit stellt die vorliegende Berechnung nicht die Beschreibung eines Ist-Zustands dar, sondern eine beispielhafte Modellierung einer SROI-Berechnung.

Rahmenbedingungen:

- kreisfreie Stadt mit ca. 200.000 Einwohnenden
- Projektteam bestehend aus einer sozialpädagogischen Fachkraft und einer Immobilienfachkraft
- Ziel: Prävention von Wohnungsverlusten sowie die Rückführung aus Notunterkünften in regulären Wohnraum
- Bilanz: 120 betreute Personen pro Jahr, davon 60 Personen mit erfolgreich stabilisierten Wohnverhältnissen

6.1 Projektaufwendungen

Gesamtaufwendungen Projekt (jährlich):

Personal	140.000 €
Sachmittel	36.000 €
Overhead	28.000 €
Gesamtaufwand	204.000 €[7]

6.2 2-Stufen-Modell zur Kalkulation vermeidbarer Aufwendungen

Hinweis zur Datengrundlage: Eine landesweite Durchschnittsstatistik für Nordrhein-Westfalen liegt nicht vor. Die folgenden Werte dienen daher ausschließlich der Orientierung und sollten nach Möglichkeit durch lokale Daten ersetzt werden. Die Kosten für ordnungsrechtliche Unterbringung unterscheiden sich erheblich zwischen den Kommunen. Während Gebührensatzungen für Gemeinschaftsunterkünfte häufig zwischen 200 und 600 Euro pro Person und Monat ausweisen[8], liegen die tatsächlichen Aufwendungen insbesondere bei Hotel- oder Familienunterbringung oftmals deutlich höher. Aus diesem Grund sollte die Berechnung auf den lokal ermittelten Tagesaufwendungen beruhen. Die Multiplikation der vermiedenen Unterbringungstage mit den tatsächlichen Kosten vor Ort ermöglicht eine belastbarere Bewertung als die Verwendung pauschaler Durchschnittswerte.

Stufe 1: fallbezogene kommunale Aufwendungen

Die erste Stufe berücksichtigt nur eine vermiedene oder verkürzte ordnungsrechtliche Unterbringung sowie eng fallbezogenen Verwaltungsaufwand. Fixe Vorhaltekosten bleiben bewusst außen vor, weil sie bei einzelnen Fallrückgängen kurzfristig nicht entfallen. Diese Betrachtung ist besonders geeignet für die Darstellung kurzfristig eintretender Effekte sowie eine Argumentation in einer Situation ohne Kapazitätsengpässe im Bereich der ordnungsrechtlichen Unterbringung. In dieser Musterrechnung wird kein fester Tagessatz vorgegeben; stattdessen wird ein monatlicher Beispielwert von 300 Euro auf zwölf Monate hochgerechnet. In der Realität eines konkreten Projekts muss ein lokal gültiger Wert hergeleitet werden, der diesen Wert ersetzen kann.

7 Vgl. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2025); Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (2025).

8 Vgl. Flüchtlingsrat NRW e.V. (2025).

Komponente	Annahme	Aufwand pro Fall/Jahr
Monatliche variable Aufwendungen für ordnungsrechtliche Unterbringung	300 €/Monat	
Durchschnittlich vermiedene Unterbringung je Fall	12 Monate	
Gesamt		**3.600 €**

Stufe 2: erweiterte kommunale Aufwendungen unter Berücksichtigung von Systemeffekten

Stufe 2 betrachtet zusätzlich die Auslastung und die Kapazitätsgrenzen des kommunalen Hilfesystems, insbesondere in Bezug auf die ordnungsrechtliche Unterbringung. Dabei geht es um die Frage, welcher kommunale Gesamtaufwand durch zusätzliche Wohnungslosigkeit entsteht, wenn auch auslastungsabhängige Folgeeffekte berücksichtigt werden.

Gemeint sind damit vor allem Mehraufwendungen und Mehrbelastungen, die entstehen, wenn bestehende Unterkunftskapazitäten nicht mehr ausreichen. In solchen Situationen kann es etwa erforderlich werden, betroffene Personen in Pensionen, Hotels oder anderen Ersatzunterkünften unterzubringen oder andere kommunale Gebäude vorübergehend für Unterbringungszwecke umzunutzen. Bei dauerhaft hohen Fallzahlen kann darüber hinaus der Betrieb einer weiteren Unterkunft erforderlich werden. Hinzu kommen häufig zusätzliche Koordinations-, Steuerungs- und Verwaltungsaufwände. Auf dieser Ebene zeigen sich häufig die praktisch relevanten kommunalen Entlastungspotenziale. Der Modellwert von 7.600 Euro ist ebenfalls als Beispielwert angesetzt und muss lokal plausibilisiert werden. Stufe 2 sollte daher nur angewendet werden, wenn Auslastungseffekte zumindest grob anhand von Unterbringungstagen, Unterkunftsaufwendungen, Personalzeiten oder vergleichbaren Systemindikatoren hergeleitet werden können.

Komponente	Entstehung	Aufwand pro Fall/Jahr
Übertrag Stufe 1	Variabel	**3.600 €**
Auslastungsabhängige Unterkunfts- und Systemfolgen (Reinigung, Sicherheit, Instandsetzung, temporäre Ausweichunterbringung)	Kapazitätsbedingt	**2.300 €**
Zusätzlicher Verwaltungs-, Koordinations- und Krisensteuerungsaufwand	Teilvariabel	**1.700 €**
Gesamt		**7.600 €**

6.3 Berechnung SROI im 2-Stufen-Modell

$$\frac{Monetarisierter\ gesellschaftlicher\ Nutzen}{Projektaufwand} = SROI$$

Annahme: 60 Personen mit stabilisierten Wohnverhältnissen

Stufe 1:

60 × 3.600 € = 216.000 €

SROI = $\frac{216.000€}{204.000€} \approx 1{,}06$

→ Jeder investierte Euro verhindert in der Beispielrechnung ca. 1,06 Euro an Folgeaufwendungen für die Kommune.

Stufe 2:

60 × 7.600 € = 456.000 €

SROI = $\frac{456.000€}{204.000€} \approx 2{,}24$

→ Jeder investierte Euro verhindert in der Beispielrechnung ca. 2,24 Euro an Folgeaufwendungen für die Kommune.

6.4 Berechnung Break-even-Point[9] im 2-Stufen-Modell

$$\frac{Projektaufwendungen}{Verhinderte\ Folgeaufwendungen\ pro\ Fall} = Break-even-Point$$

Stufe 1:

Break-even-Point = $\frac{204.000€}{3.600€} \approx 56{,}67$

- Das Projekt erzielt einen positiven ökonomischen Effekt für die Kommune ab 57 Personen pro Jahr, bei denen der Wohnungsverlust verhindert werden konnte.

Stufe 2:

Break-even-Point = $\frac{204.000€}{7.600€} \approx 26{,}84$

- Das Projekt erzielt einen positiven ökonomischen Effekt für die Kommune ab 27 Personen pro Jahr, bei denen der Wohnungsverlust verhindert werden konnte.

6.5 Ergebnisübersicht

Stufe	Betrachtung	Vermiedener Aufwand pro Fall/Jahr	Vermiedener Aufwand bei 60 Fällen	SROI	Break-even-Point
1	**Fallbezogene kommunale Aufwendungen**	3.600 €	216.000 €	1,06	Ab ca. 57 Fällen
2	**Erweiterte kommunale Aufwendungen unter Berücksichtigung von Systemeffekten**	7.600 €	456.000 €	2,24	Ab ca. 27 Fällen

9 Der Break-even-Point ist der Punkt, an dem der vermiedene Aufwand die Projektkosten deckt.

6.6 Kofinanzierung

Im vorangegangenen Rechenbeispiel beziehen die dargestellten Werte den vollen Projektaufwand auf den vermiedenen kommunalen Aufwand. Wird ein Teil des Aufwands von einer anderen öffentlichen Ebene getragen, sinkt der von der Kommune selbst zu tragende Nettoaufwand, was wiederum die berechneten Werte signifikant verändert. Im Folgenden soll dies in einer zusätzlichen Ergebnisübersicht veranschaulicht werden, indem von dem Szenario einer hälftigen Kofinanzierung durch den zuständigen Landschaftsverband (LVR oder LWL) ausgegangen wird. Der von der Kommune selbst zu tragende Nettoaufwand würde demnach mit dem Wert 0,5 multipliziert und somit auf 102.000 Euro sinken. Dadurch wird der SROI-Wert jeweils verdoppelt und der Break-even-Point jeweils halbiert.

Stufe	Betrachtung	Vermiedener Aufwand pro Fall/Jahr	Vermiedener Aufwand bei 60 Fällen	SROI	Break-even-Point
1	**Streng fallbezogene kommunale Aufwendungen**	3.600 €	216.000 €	2,12	Ab ca. 29 Fällen
2	**Erweiterte kommunale Aufwendungen unter Berücksichtigung von Systemeffekten**	7.600 €	456.000 €	4,47	Ab ca. 14 Fällen

7 Mehrdimensionalität sozialer Wirkungszusammenhänge

Der klassische betriebswirtschaftliche Ansatz des Return on Investment (ROI) erfasst den Erfolg von Investitionen primär entlang monetärer Zielgrößen und bleibt damit in seiner Aussagekraft auf finanzielle Effekte beschränkt. Demgegenüber zielt der Social Return on Investment (SROI) auf eine systematische Erweiterung dieser Perspektive, indem neben ökonomischen Ergebnissen auch gesellschaftliche Wirkungen in die Bewertung einbezogen werden. Der Ansatz trägt damit der Erkenntnis Rechnung, dass insbesondere Maßnahmen der Sozialpolitik nicht allein anhand ihrer unmittelbaren Aufwendungen oder Einsparpotenziale beurteilt werden können, sondern in ihren weiterreichenden Wirkungszusammenhängen betrachtet werden müssen.

Gerade diese Mehrdimensionalität sozialer Wirkungen verweist auf die analytische Stärke des SROI-Ansatzes. Indem dieser versucht, unterschiedliche Wirkungsebenen – individuelle, gesellschaftliche und fiskalische – in ein gemeinsames Bewertungsraster zu überführen, schafft er eine Grundlage für eine differenziertere Beurteilung sozialer Investitionen. Der SROI ist damit weniger als ein reines Berechnungsinstrument zu verstehen, sondern mehr als ein Analyseinstrument, das die Komplexität sozialpolitischer Interventionen sichtbar macht und für Steuerungs- und Entscheidungsprozesse erschließt.

Zur Ergänzung der rein monetären Bewertung erscheint es daher fachlich geboten, die Wirkungen der betrachteten Maßnahmen durch geeignete Indikatoren systematisch zu dokumentieren. Eine solche Operationalisierung ermöglicht es, die oftmals nicht unmittelbar quantifizierbaren Effekte sozialer Interventionen differenziert abzubilden und in die Gesamtbewertung einzubeziehen.

Als geeignete Wirkungsindikatoren bieten sich insbesondere solche Größen an, die sowohl die Stabilisierung individueller Lebenslagen als auch die Entlastung institutioneller Hilfesysteme abbilden. Hierzu zählen etwa die Anzahl gesicherter Mietverhältnisse sowie die Dauer der erreichten Wohnstabilität, da sie einen unmittelbaren Hinweis auf die Nachhaltigkeit der Intervention liefern. Ergänzend sind vermiedene Unterbringungstage in ordnungsrechtlichen Notunterkünften zu erfassen, da sie Rückschlüsse auf potenziell eingesparte öffentliche Ressourcen zulassen.

Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus Indikatoren, die den Zugang zum regulären Wohnungsmarkt abbilden, wie beispielsweise die Zahl erfolgreicher Vermittlungen in dauerhaften Wohnraum sowie die Anzahl aktiv einbezogener bzw. gewonnener Vermietender. Diese Kennzahlen erlauben eine Einschätzung der strukturellen Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Überwindung von Zugangshemmnissen.

Flankierend sollten auch sozialintegrative und gesundheitsbezogene Effekte berücksichtigt werden. Hierzu zählen insbesondere Aspekte der gesundheitlichen und psychosozialen Stabilisierung sowie der Anschluss an weiterführende Hilfesysteme. Letztere sind von zentraler Bedeutung, da sie auf die Verstetigung erreichten Fortschritts und die Einbettung in langfristige Unterstützungsstrukturen verweisen.

Eine erfolgreiche Verhinderung von Wohnungslosigkeit erzeugt nicht nur individuelle und fiskalische Wirkungen, sondern auch einen erheblichen gesellschaftlichen Nutzen. Stabiler Wohnraum bildet die Grundlage für Gesundheit, Erwerbstätigkeit, Bildung, soziale Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Dadurch werden Folgekosten in verschiedenen Hilfesystemen vermieden und öffentliche Ressourcen entlastet. Gleichzeitig stärkt die Sicherung von Wohnraum den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit von Staat und Sozialwesen. Maßnahmen zur Wohnraumsicherung leisten daher weit mehr als die Vermeidung von Unterbringungskosten: Sie tragen dazu bei, soziale Ausgrenzung zu verhindern, Teilhabechancen zu erhalten und die Stabilität unseres demokratischen Sozialstaats zu sichern.

In ihrer Gesamtheit tragen derartige Indikatoren dazu bei, die komplexen Wirkungszusammenhänge von Maßnahmen in der Wohnungsnotfallhilfe transparenter zu machen und die Aussagekraft einer SROI-basierten Bewertung substanziell zu erhöhen. Sie bilden damit eine notwendige Ergänzung zur monetären Betrachtung und ermöglichen eine fachlich fundierte, mehrdimensionale Beurteilung sozialer Investitionen.

8 Praxisbeispiele

Die nachfolgenden Praxisbeispiele veranschaulichen, wie Wirkungsnachweise und SROI-Betrachtungen zur Argumentation für die Verstetigung präventiver Angebote in der Wohnungsnotfallhilfe genutzt werden können. Im Mittelpunkt steht dabei nicht die Übertragbarkeit einzelner Kennzahlen, sondern die Frage, wie soziale Wirkungen und vermiedene Folgekosten gegenüber Verwaltung, Politik und weiteren Entscheidungstragenden nachvollziehbar dargestellt werden können.

Die Beispiele wurden aus drei unterschiedlichen kommunalen Kontexten ausgewählt: einer Großstadt, einer mittelgroßen kreisangehörigen Stadt sowie einem Flächenkreis. Sie verdeutlichen die Vielfalt der nordrhein-westfälischen Kommunallandschaft und zeigen zugleich, dass auch die Herangehensweisen bei der Wirkungsdarstellung und Verstetigungsargumentation unterschiedlich ausfallen können. Dies entspricht den heterogenen Rahmenbedingungen vor Ort ebenso wie den unterschiedlichen Ausgestaltungen der „Kümmerer"-Projekte. Alle Beispiele wurden anonymisiert dargestellt.

Bei dem Beispiel der mittelgroßen kreisangehörigen Stadt handelt es sich nicht um ein „Kümmerer"-Projekt, sondern um eine kommunale Fachstelle zur präventiven Vermeidung von Wohnungsverlusten. Die dort zugrunde gelegte Argumentationslogik ist jedoch mit den Zielsetzungen und Wirkungsannahmen der „Kümmerer"-Projekte vergleichbar und daher für die vorliegende Arbeitshilfe gleichermaßen aufschlussreich.

8.1 Praxisbeispiel: Großstadt

Das Angebot eines „Kümmerer"-Projektes in freier Trägerschaft innerhalb einer Großstadt richtet sich an wohnungslose sowie von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen. Die Kernaufgabe des Projektes besteht darin, in reguläre Mietverhältnisse oder alternativen Wohnraum zu vermitteln. Dies erfolgt durch eine intensive individuelle Begleitung der Teilnehmenden sowie durch eine aktive und systematische Ansprache potenzieller Vermietender. In seiner Funktion als verlässlicher „Kümmerer" bleibt das Projekt auch nach dem erfolgreichen Einzug für beide Parteien – Mietende wie Wohnungsanbietende – ein dauerhafter und präsenter Ansprechpartner, wodurch erneute Wohnungsverluste effektiv verhindert werden können.

Um den konkreten Nutzen messbar zu machen, wurde in enger Abstimmung zwischen Träger und Stadt analysiert, in welchem Bereich die signifikantesten Effekte erzielt werden. Für die Berechnung wurde bewusst nicht der Verbleib in einer Notschlafstelle oder einer klassischen Obdachlosenunterkunft herangezogen, sondern die erfolgreiche Vermittlung aus stationären Wohneinrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe gewählt. In der betreffenden Kommune existieren Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft wie auch des Landschaftsverbands.

Das Praxisprojekt kann gerade für diesen Personenkreis hervorragende Vermittlungsquoten vorweisen. In einer vergleichenden Gegenüberstellung wurden die Tagessätze eines Wohnheimplatzes den Aufwendungen einer erfolgreichen Vermittlung in eigenen Wohnraum gegenübergestellt. Die zugrunde gelegten Beträge orientieren sich dabei bewusst am untersten Grenzwert eines kommunalen Wohnheims – Tagessätze von Einrichtungen mit einem intensiveren therapeutischen Auftrag sind um ein Vielfaches kostenintensiver. Die Regelleistungen wie die Kosten der Unterkunft der Klientinnen und Klienten wurden aus dieser Bilanzierung folgerichtig herausgerechnet, da sie auch nach dem Bezug einer eigenen Wohnung zunächst fortbestehen.

Das folgende Beispiel verdeutlicht die wirtschaftlichen Effekte einer erfolgreichen Wohnraumvermittlung beziehungsweise der Verhinderung von Wohnungsverlusten und stellt diese den Kosten einer stationären Unterbringung gegenüber.

Kostenvergleich pro Person und Jahr

Position	Berechnung	Kosten pro Jahr
Alternative stationäre Unterbringung	365 Tage × 110 €	40.150 €
Regelleistung SGB II	12 Monate × 563 €	6.756 €
Angemessene Bruttokaltmiete	12 Monate × 449 €	5.388 €
Summe Regelleistung + Miete	6.756 € + 5.388 €	**12.144 €**
Bereinigte Kosten	40.150 € – 12.144 €	**28.006 €**

Einsparpotenzial durch Wohnraumvermittlung

Position	Berechnung	Betrag
Bereinigte Kosten stationäre Unterbringung pro Person	Siehe oben	28.006 €
Vermittlung von 4 Personen in eigenen Wohnraum	4 × 28.006 €	**112.024 €**

Gegenüberstellung mit Personalkosten

Position	Beitrag pro Jahr
Kosten für eine Vollzeitstelle Sozialarbeit	100.000 €
Einsparung durch Vermittlung von 4 Personen in Wohnraum	112.024 €
Saldo	**+ 12.024 €**

Dieses verkürzte Rechenbeispiel macht das hohe Einsparpotenzial sehr gut deutlich: Bereits ab vier vermittelten Personen entstehen Einsparungen für den öffentlichen Träger. Insgesamt wurden seit Projektbeginn 33 Personen, die zu Beginn der Aufnahme in stationären Wohnhilfen lebten, erfolgreich in eigenen Wohnraum vermittelt. Das Projekt wirkt präventiv und vermeidet erhebliche Folgekosten in den Bereichen ordnungsrechtliche Unterbringung, stationäre Hilfen, Gesundheitsversorgung sowie Leistungen der Existenzsicherung. Jeder erfolgreich gesicherte Wohnraum verhindert kostenintensive Kriseninterventionen und stärkt die gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen.

$$\frac{Monetarisierter\ gesellschaftlicher\ Nutzen}{Projektkosten} = SROI$$

SROI = $\frac{112.024€}{100.000€} \approx 1{,}12$

Das Rechenbeispiel verdeutlicht zwar eine enorme Einsparung, fokussiert sich jedoch definitionsgemäß auf eine spezifische Personengruppe und bildet nicht die gesamte Bandbreite der heterogenen Projektarbeit ab. Finanzielle Kennzahlen dürfen daher immer nur als Teilaspekt einer umfassenden Wirksamkeitsmessung verstanden werden.

Die gewachsene, vertrauensvolle Kooperation mit der Leitung des Sozialamtes hat dazu geführt, dass das Thema der Verstetigung zeitnah in den etablierten Jour fixe zwischen dem Sozialamt, dem Sozialdezernat und der Oberbürgermeisterin beziehungsweise dem Oberbürgermeister eingebracht wird.

8.2 Praxisbeispiel: mittlere kreisangehörige Stadt

Ausgangspunkt in der mittleren kreisangehörigen Stadt war die Erkenntnis, dass klassische Hilfesysteme häufig erst nach Eintritt der Wohnungslosigkeit greifen. Im Jahr 2020 wurden in der Stadt 48 Räumungsklagen registriert. Die bestehenden Beratungsangebote wurden von Betroffenen kaum angenommen. Gleichzeitig verursachte jede gescheiterte Wohnraumsicherung erhebliche Folgekosten durch Notunterbringungen und weitere Hilfsleistungen. Vor diesem Hintergrund entwickelte die Stadt ein präventives Konzept zur Vermeidung von Wohnungsverlusten. Die Fachstelle für Wohnraumsicherung wurde 2022 gemeinsam mit einem Träger der freien Wohlfahrtspflege eingerichtet und verfolgt das Ziel, Mietverhältnisse frühzeitig zu stabilisieren und Wohnungslosigkeit zu verhindern. Zentral ist dabei die Idee, dass Prävention nicht primär zusätzliche Aufwendungen verursacht, sondern spätere öffentliche Ausgaben durch die Verhinderung von Folgekosten reduziert. Hierfür wurden die Einspareffekte mithilfe des Social Return on Investment (SROI) kalkuliert.

Der SROI beschreibt das Verhältnis zwischen eingesetzten Mitteln und vermiedenen öffentlichen Folgekosten. Für die Wohnraumsicherung bedeutet dies konkret: In welchem Umfang können durch präventive Intervention Aufwendungen ordnungsrechtlicher Unterbringung vermieden werden?

Die Berechnung basiert auf drei zentralen Größen:

1. Aufwendungen für die Fachstelle (ca. 180.000 Euro jährlich),
2. Aufwendungen für die Notunterbringung (256 Euro pro Person und Monat) sowie
3. Anzahl der verhinderten Wohnungsverluste (2025: 121 Personen).

Daraus ergibt sich folgende Modellrechnung:
Ohne Prävention würden bei 121 Personen monatliche Aufwendungen für die Unterbringung von rund 30.976 Euro entstehen bzw. 371.712 Euro pro Jahr.

$$\frac{Monetarisierter\ gesellschaftlicher\ Nutzen}{Projektkosten} = SROI$$

SROI = $\frac{371.712€}{180.000€} \approx 2{,}07$

Unter der Annahme einer zwölfmonatigen Unterbringung liegt er bei rund **2,07 Euro** – jeder investierte Euro vermeidet somit mehr als das Doppelte an Folgekosten.

Entscheidend ist dabei die Sensitivität gegenüber zwei Annahmen: der Dauer der Unterbringung und dem Anteil tatsächlich verhinderter Fälle. Bereits ab einer angenommenen Unterbringungsdauer von sieben Monaten übersteigen die vermiedenen Aufwendungen die Ausgaben für die Fachstelle. Damit wird deutlich: Nicht die vollständige Vermeidung aller Wohnungsverluste ist Voraussetzung für Wirtschaftlichkeit, sondern bereits ein realistischer Teil der präventiv stabilisierten Fälle genügt, um eine Verhinderung von Aufwendungen im Sinne des SROI zu erzielen.

Dieses Beispiel verdeutlicht, wie Kommunen durch präventives Handeln bei Wohnungsnotfällen neben positiven sozialpolitischen und gesellschaftlichen Effekten auch finanzielle Vorteile erzielen können. Die Evaluation verweist zusätzlich darauf, dass die Fachstelle für Wohnraumsicherung eine Reduktion von Doppelstrukturen erreichen konnte. Teilweise sank die Zahl parallel eingebundener Hilfesysteme durch die koordinierende Rolle der Fachstelle. Zudem berichten Betroffene von psychosozialer Stabilisierung durch die Arbeit der Fachstelle. Auch wenn solche Effekte schwer monetarisierbar sind, verdeutlichen sie den erweiterten gesellschaftlichen Nutzen präventiver Interventionen.

Der tatsächliche gesellschaftliche Mehrwert dürfte daher höher liegen als die rein fiskalische Betrachtung der Aufwendungen für die Unterbringung.

Die Evaluation zeigt:

- Prävention von Wohnungslosigkeit kann kommunale Folgekosten reduzieren.
- Frühzeitige Intervention ist wirtschaftlicher als spätere Krisenbewältigung.
- Koordinierte Hilfesysteme erhöhen die Wirksamkeit sozialer Leistungen.
- Soziale und fiskalische Ziele können miteinander verbunden werden.

Damit verdeutlicht die mittlere kreisangehörige Stadt exemplarisch, wie Kommunen den finanziellen Mehrwert präventiver Wohnraumsicherung sichtbar machen und politisch legitimieren können. Der Ansatz bietet wichtige Impulse für eine stärker wirkungsorientierte Sozialpolitik im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe.

8.3 Praxisbeispiel: Flächenkreis

Ein weiteres Praxisbeispiel lässt sich anhand eines Flächenkreises in Nordrhein-Westfalen darstellen. In dem Kreis arbeiten zwei Träger der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen des „Kümmerer"-Projekts der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!" in enger Kooperation zusammen. Die Aufteilung der beteiligten Kommunen folgt den historisch gewachsenen Strukturen der örtlichen Wohnungsnotfallhilfe. Inhaltlich setzen die beiden Projekte unterschiedliche Schwerpunkte: Beiden Projekten gleich ist vor allem der Fokus auf die Wohnraumsicherung und die Vermittlung in alternativen Wohnraum. Während das Projekt, das für weniger Kommunen zuständig ist, zentralisierter arbeitet, ist das andere Projekt mit einem niedrigschwelligen, mobilen Beratungsangebot vertreten, das aufsuchend elf Kommunen abdeckt. Beide Angebote richten sich an Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Besonders angesprochen werden Personen, die durch bestehende Hilfesysteme bislang nur unzureichend erreicht werden.

Zugleich zeigt das Beispiel, dass die Ausgestaltung wirksamer Unterstützungsangebote im ländlichen Raum andere Voraussetzungen hat als in großstädtischen Kontexten. Diese Unterschiede sind auch für die Frage der Verstetigung bedeutsam, weil kommunale Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und Finanzierungsspielräume je nach Gebietskörperschaft unterschiedlich ausfallen können.

Zur Veranschaulichung des möglichen kommunalen Nutzens wurde keine umfassende SROI-Berechnung (Social Return on Investment) vorgenommen. Im vorliegenden Fall handelte es sich jedoch bewusst um eine überschlägige, illustrative Gegenüberstellung möglicher Einsparungen und Projektkosten, beispielhaft anhand realer Zahlen des letzten Jahres. Als Bezugsgröße wurde eine häufige Fallkonstellation herangezogen: alleinstehende Männer mit drohendem Wohnungsverlust im SGB II-Bezug oder ohne Einkommen. Für ein rein illustratives Rechenbeispiel kann angenommen werden, dass die ordnungsrechtliche Unterbringung einschließlich laufender Unterbringungskosten, Verwaltungsaufwand und einmaliger Folgekosten pro Fall durchschnittlich 12.000 Euro verursacht.

Wenn es einem Projekt gelingt, in fünf vergleichbaren Fällen den Wohnungsverlust abzuwenden, ergäben sich daraus rechnerisch vermiedene kommunale Aufwendungen in Höhe von 60.000 Euro. Liegen die auf die beteiligten Kommunen entfallenden jährlichen Projektkosten beispielsweise bei 75.000 Euro, wären die Aufwendungen noch nicht vollständig ausgeglichen. Reduziert sich der kommunale Eigenanteil jedoch – etwa durch eine Kofinanzierung aus Mitteln der Landschaftsverbände – auf 37.000 Euro, würde sich das Projekt in diesem vereinfachten Beispiel bereits rechnerisch auszahlen. Der Break-even-Point läge dann bei weniger als vier erfolgreich stabilisierten Fällen.

Das Beispiel zeigt, dass schon bei einer kleinen Zahl erfolgreich bearbeiteter Fälle relevante kommunale Folgekosten vermieden werden können. Zugleich ersetzt eine solche vereinfachte Rechnung keine umfassende Wirkungsanalyse, da andere relevante Zielgruppen (Frauen, Familien etc.) nicht auftauchen. Gleichzeitig ist es komplex, alle Zielgruppen gleichermaßen aufzugreifen, da verschiedene Einsparungen existieren – nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern beispielsweise auch bei der stationären Unterbringung durch die Landschaftsverbände.

Es muss genau abgewogen werden, welche Beispiele in der Verstetigungsdiskussion gewählt werden. Am besten eignen sich die prägnantesten und kostenintensivsten Fälle für Kommunen und Landschaftsverbände. Die Zahlen können im Rahmen von Verstetigungsdiskussionen ein ergänzendes Argument sein, insbesondere wenn sie mit Erfahrungen aus der Praxis, fachlichen Einschätzungen und den Rückmeldungen der beteiligten Kommunen verknüpft werden.

Quellenverzeichnis

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) (2025): Statistikbericht. Berichtsjahr 2023. Zu Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland – Lebenslagenbericht. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. Online verfügbar unter: **https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA_Statistikbericht_2023.pdf** (zuletzt abgerufen am 07.09.2026).

Flüchtlingsrat NRW e. V. (2025): Kommunale Unterbringungskonzepte: Gebühren der Unterbringung. Stand 2025. Online verfügbar unter: **https://www.frnrw.de/themen-a-z/unterbringung-von-fluechtlingen/unterbringung-in-den-kommunen/gebuehren-der-unterbringung.html** (zuletzt abgerufen am 15.06.2026).

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2025): Entgelttabelle TVöD SuE (ab August 2025), online verfügbar unter: **https://www.gew.de/entgelttabellen/tvoed/sozial-und-erziehungsdienst-vka** (abgerufen am 15.06.2026).

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (2025): Dokument vom 23.05.2025 (ID: 20250523A0002), 2025, zugangsbeschränkt online verfügbar unter: **https://www.kgst.de/doc/20250523A0002**.

MDR (12.09.2025): Betreuung in Notsituationen. 15.000 Euro monatlich pro Kind: Warum Inobhutnahmen so teuer sind. Online verfügbar unter: **https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/inobhutnahme-hohe-kosten-einrichtungen-ausgelastet-102.html** (zuletzt abgerufen am 15.06.2026).

Micosatt, Gerhard, und Yilmaz, Elmas (2018): Kommunale Prävention und soziale Kosten. Materialien zur Prävention, Werkstattbericht. Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.). Online verfügbar unter: **https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/kommunale-praevention-und-soziale-kosten-1/** (zuletzt abgerufen am 15.06.2026).

Nicholls, Jeremy; Lawlor, Eilís; Neitzert, Eva; Goodspeed, Tim: A Guide to Social Return on Investment, Cabinet Office, 2012, online verfügbar unter: **https://static1.squarespace.com/static/60dc51e3c58aef413ae5c975/t/60f7fa286b9c6a47815bc3b2/1626864196998/The-SROI-Guide-2012.pdf** (zuletzt abgerufen am 15.06.2026).

NRW.BANK (2026): Wohnungsmarktbericht Nordrhein-Westfalen 2025. Düsseldorf: NRW.BANK. Online verfügbar unter: **https://www.nrwbank.de/export/.galleries/downloads/wohnraumfoerderung/wohnungsmarktbeobachtung/Wohnungsmarktbericht_2025_barrierefrei.pdf** (zuletzt abgerufen am 07.09.2026).

NRW.BANK (2025): Preisgebundener Wohnungsbestand 2024. Entwicklung geförderter Wohnungen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: NRW.BANK. Online verfügbar unter: **https://www.nrwbank.de/export/.galleries/downloads/Research/NRW.BANK_Preisgebundener_Wohnungsbestand_2024.pdf** (zuletzt abgerufen am 07.09.2026).

Prognos (2011): Bilanzierung der sozialen Folgekosten in Nordrhein-Westfalen. Handlungsoptionen für die Gestaltung der Zukunft. Online verfügbar unter: **https://www.liga-rlp.de/wp-content/uploads/2022/04/NRW_-_Soziale_Praevention_-_Bilanzierung_Sozialer_Folgekosten_-_Prognos-Factsheet.pdf** (zuletzt abgerufen am 15.06.2026).

Kersting, Volker, Knüttel, Katharina, Nitzsche, Frank, Reher, Ann-Kristin: Wirkung – Orientierung für die Sozialplanung. Eine Arbeitshilfe für Kommunen und Träger. G.I.B., 2023. Online verfügbar unter: **https://gib.nrw.de/wp-content/uploads/2024/12/AP_TAS_Wirkungs-_und_Bedarfsorientierung_SoPl_2022_final.pdf**

Anhang

Der Anhang ergänzt die SROI-Analyse um vertiefende Darstellungen der Wirkungs- und Kostenzusammenhänge. Neben ergänzenden Szenariobetrachtungen werden die potenziellen wirtschaftlichen Effekte nach Kostenträgern ausgewiesen sowie die wesentlichen Annahmen der Berechnung dokumentiert.

Anhang 1: Deadweight und Attribution

Modellparameter	Wert in der Musterrechnung	Prüfung vor Ort
Jährlicher Projektaufwand	204.000 €	Reale Aufwendungen, Förderbescheid, Haushaltsansatz oder Trägerkalkulation
Betreute Haushalte	120 pro Jahr	Projektmonitoring
Stabilisierte/gesicherte Fälle brutto	60 pro Jahr	Nur Fälle mit nachvollziehbarer Dokumentation
Deadweight-Abschlag	20 %	Anteil der Fälle, die vermutlich auch ohne Projekt stabilisiert worden wären
Attribution-Abschlag	20 %	Wirkungsanteil anderer Akteure, z. B. Fachstelle, Jobcenter, Vermietende
Zurechenbare Nettofälle	60 × 0,8 × 0,8 = 38,4 Fälle	Rundung transparent ausweisen; hier 38 Fälle für konservative Rechnung

Stufe 1

Position	Modellwert	Berechnung
Zurechenbare Nettofälle	38	Nach Deadweight und Attribution
Vermiedener Aufwand pro Fall	3.600 €	Lokal zu ersetzen: Unterbringungstage × Tagesaufwand + fallbezogener Aufwand
Monetarisierter Nutzen	136.800 €	38 × 3.600 €
SROI	0,67	136.800/204.000 €

Stufe 2

Position	Modellwert	Berechnung
Zurechenbare Nettofälle	38	Nach Deadweight und Attribution
Vermiedener Aufwand pro Fall	7.600 €	Unterbringungs-/Systemaufwendungen, Koordination, Krisensteuerung; lokal zu plausibilisieren
Monetarisierter Nutzen	288.800 €	38 × 7.600 €
SROI	1,42	288.800/204.000 €

Mit Annahme hälftiger Kofinanzierung durch den Landschaftsverband (LVR/LWL)

Stufe	Betrachtung	Vermiedener Aufwand pro Fall/Jahr	Vermiedener Aufwand bei 38 Fällen	SROI
1	Streng fallbezogene kommunale Aufwendungen	3.600 €	136.800 €	1,34
2	Erweiterte kommunale Aufwendungen unter Berücksichtigung von Systemeffekten	7.600 €	288.800 €	2,83

Anhang 2: Falltypen

Dimension	Typ A – geringere Komplexität	Typ B – mittel	Typ C – hohe Komplexität
Problemlage	Kurzfristige Wohnungsprobleme, wenig Begleitprobleme	Multiple Problemlagen (Schulden, instabile Biografie)	Komplexe Problemlagen (Sucht, psychische Probleme, lange Hilfekarrieren)
Typischer Verlauf ohne Intervention	Kurzfristige Notunterbringung, schnelle Stabilisierung	Wiederholte Übergänge zwischen Hilfen	Lange Verweildauern, Eskalation
Verweildauer im System	Kurz (Wochen – wenige Monate)	Mittel (Monate – >1 Jahr)	Lang (mehrere Jahre möglich)
Zentrale Aufwandsarten	Notunterbringung geringe Transferkosten	Notunterbringung Jugendhilfe SGB II	Intensive Jugendhilfe Eingliederungshilfe Gesundheitssystem
Aufwandsintensität	Niedrig	Mittel	Hoch
Eintrittswahrscheinlichkeit	Hoch	Mittel	Gering
Interventionshebel	Schnelle Wohnraumvermittlung	Stabilisierung + Koordination	Vermeidung von Eskalation Verkürzung
Realistische Wirkung	Sehr hoch (direkt vermeidbar)	Mittel (teilweise vermeidbar)	Begrenzt, aber hohe Wirkung pro Fall
Vermeidbare Aufwendungen	Niedrig pro Fall, aber hohe Fallzahl	Mittlere Einsparungen	Sehr hohe Einsparungen pro Einzelfall
SROI-Relevanz	Wichtig über Menge	Balance	Wichtig über Einzelfallwirkung

Anhang 3: Weiterreichung der Aufwendungen an den Leistungsträger im SGB II

Annahme: Die variablen Aufwendungen der ordnungsrechtlichen Unterbringung von 3.600 Euro werden über die Kosten der Unterkunft zu 70 Prozent an den SGB II-Leistungsträger weitergereicht. Die Kommune trägt demnach nur 30 Prozent dieser Aufwendungen.

Stufe 1:

Kommunaler Nettoanteil bei Unterbringung
3.600 × 0,3 = 1.080 €

Vermiedener Aufwand pro Jahr bei 60 Fällen
60 × 1.080 = 64.800 €

SROI = $\frac{64.800€}{204.000€} \approx 0{,}32$

Break-even-Point = $\frac{204.000€}{1.080€} \approx 188{,}89$

→ Ab ca. 189 Personen pro Jahr, bei denen der Wohnungsverlust verhindert werden konnte

Stufe 2

Kommunaler Nettoanteil bei Unterbringung

Komponente	Kommunal wirksamer Betrag pro Fall/Jahr
Variable Aufwendungen ordnungsrechtlicher Unterbringung (nur 30 % kommunal)	1.080 €
Auslastungsabhängige Unterkunfts- und Systemfolgen (Reinigung, Sicherheit, Instandsetzung, temporäre Ausweichunterbringung)	2.300 €
Zusätzlicher Verwaltungs-, Koordinations- und Krisensteuerungsaufwand	1.700 €
Gesamt	**5.080 €**

Vermiedener Aufwand pro Jahr bei 60 Fällen
60 × 5.080 € = 304.800 €

SROI = $\frac{304.800€}{204.000€} \approx 1{,}49$

Break-even-Point = $\frac{204.000€}{5.080€} \approx 40{,}16$

→ Ab ca. 37 Personen pro Jahr, bei denen der Wohnungsverlust verhindert werden konnte

Mit Annahme hälftiger Kofinanzierung durch den Landschaftsverband (LVR/LWL)

Stufe	Betrachtung	Vermiedener Aufwand pro Fall/Jahr	Vermiedener Aufwand bei 60 Fällen	SROI
1	**Fallbezogene kommunale Aufwendungen**	1.080 €	64.800 €	0,64
2	**Erweiterte kommunale Aufwendungen unter Berücksichtigung von Systemeffekten**	5.080 €	304.800 €	2,99

Anhang 4: Auflistung möglicher wirtschaftlicher Effekte

Kommunale Ebene

Unterbringung

- Betrieb von Notunterkünften
- Hotel- oder Ersatzunterbringung bzw. Erschließung zusätzlicher Standorte bei Kapazitätsengpässen
- Containeranlagen/temporäre Unterkünfte
- Zusätzliche Sicherheitsdienste in Unterkünften
- Reinigungs- und Instandhaltungskosten in Unterkünften

Verwaltung

- Organisation und Verwaltung der Unterbringung
- Fallbearbeitung in Sozial- und Ordnungsämtern
- Koordination mit Trägern der Wohnungslosenhilfe
- Bearbeitung von Mietschuldenübernahmen
- Verwaltung von Belegungs- und Wartelisten

Ordnungsrechtliche Maßnahmen

- Einsätze des kommunalen Ordnungsdienstes
- Maßnahmen im öffentlichen Raum (zum Beispiel Platzverweise, Gefahrenabwehr, ggf. Reinigungsaufwendungen)

Kinder- und Jugendhilfe

- Aufwandsintensivere Formen der Unterbringung für Familien oder Jugendliche
- Hilfen für junge Volljährige
- Jugendgerichtshilfe

Landesebene

Polizei

- Polizeieinsätze im öffentlichen Raum
- Einsätze bei Zwangsräumungen
- Einsätze bei Konflikten in Unterkünften

Justiz

- Gerichtsverfahren bei Räumungsklagen
- Verfahren im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten
- Strafverfahren bei eskalierenden Konflikten

Justizvollzug

- Aufwendungen für Haft bei Ersatzfreiheitsstrafen oder kleineren Delikten
- Aufwendungen für Bewährungshilfe

Bundesebene

Sozialleistungen

- Bürgergeld (SGB II) bei längerfristiger Arbeitslosigkeit
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Zusätzliche Leistungen bei Wohnungsverlust

Arbeitsmarktintegration

- Aufwendungen für Arbeitsförderprogramme
- Maßnahmen zur Reintegration in Beschäftigung

Familienleistungen

- Zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit Kinderarmut
- Leistungen bei Trennung von Familien infolge Wohnungslosigkeit

Gesetzliche Krankenversicherung

Akutmedizinische Versorgung

- Notaufnahmen
- Stationäre Krankenhausaufenthalte
- Rettungsdiensteinsätze

Psychiatrische Versorgung

- Krisenintervention
- Stationäre psychiatrische Behandlung
- Suchthilfe

Chronische Erkrankungen

- Behandlung verschleppter Krankheiten
- Langfristige medizinische Versorgung

Gesetzliche Rentenversicherung

- Erwerbsminderungsrenten
- Rehabilitationsmaßnahmen
- Berufliche Wiedereingliederung

Pflegeversicherung

- Frühe Pflegebedürftigkeit
- Ungeplante Pflegeaufnahmen
- Zusätzliche Pflegeleistungen



Impressum

G.I.B.-Beiträge zur Arbeits- und Sozialpolitik

HERAUSGEBERIN
G.I.B. – Gestaltung, Innovation und Beratung
in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH
Im Blankenfeld 4 • 46238 Bottrop
Tel.: 02041 767-0 • Fax: 02041 767-299
mail@gib.nrw.de • **www.gib.nrw.de**
Geschäftsführer: Torsten Withake (V. i. S. d. P.)

AUTOREN
Jonathan Dreisbach • **j.dreisbach@gib.nrw.de**
Dr. Frank Nitzsche • **f.nitzsche@gib.nrw.de**
Tobias Welp • **t.welp@gib.nrw.de**

GESTALTUNG
Satzweiss.com Print Web Software GmbH • **info@satzweiss.com**

TITELFOTO
dpa Picture-Alliance GmbH/Panther Media GmbH/Andrey Popov

ISSN 1866-0401 | Oktober 2026